

Diskriminierungsfreier Zugang zu gesundheitlicher Versorgung bisher nicht umgesetzt

Jan Rademann

Visionen und Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren

Der psychosoziale Versorgungsbericht Deutschland 2022 der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) stellt fest, dass Deutschland der Aufnahme und Versorgung schutzbedürftiger Geflüchteter nicht gerecht wird und daher eigene Verpflichtungen aus internationalen Verträgen nicht erfüllt. Im Folgenden sollen zentrale Inhalte des Berichts dargelegt werden.

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) besteht seit 25 Jahren. Sie setzt sich „gegen Diskriminierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung und für die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Menschen ein, die aufgrund von Krieg, Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten“ (S.16). Ihr gehören 47 Psychosoziale Zentren an, die überwiegend prekär finanziert sind und jährlich 20.000 teilweise schwer traumatisierte Menschen versorgen (S.16/104). Ihre Angebote umfassen Diagnostik/Clearing, Krisenintervention und Stabilisierung sowie psychosoziale bzw. psychologische Beratung – häufig auch Sozialberatung, die Erstellung von Gutachten, Einzelpsychotherapien und rechtliche Beratung (S.78).

Die Arbeitsgemeinschaft nennt einige Verbesserungen der vergangenen Jahre wie das gesteigerte Bewusstsein für Bedarfe von LSBTIQ*-Personen und betont gleichzeitig, dass „umfassende Veränderungen des Asylsystems in Deutschland und die Realisierung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung bisher nicht umgesetzt“ sind (S.16/17).

Defizitäre Versorgung und mangelndes Fachwissen

Die Diskriminierung in der Versorgung geflüchteter Menschen wird unter anderem dadurch deutlich, dass es nur rudimentäre Daten zu gesundheitlichen Belangen von Geflüchteten gibt, zeigt sich aber auch in anderen Bereichen: Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Geflüchteten in den ersten 18 Monaten nur bei akuten Erkrankungen und

Schmerzzuständen Zugang zu medizinischer Behandlung.

In einigen Bundesländern müssen zudem Behandlungsscheine beim Sozialamt beantragt werden. Mangelndes Fachwissen in Bezug auf migrationsspezifische Aspekte auf Seiten der Fachkräfte im Gesundheitswesen sowie vorurteilsbehaftete Interaktionen zwischen Gesundheitspersonal und Geflüchteten tragen weiterhin zur Diskriminierung bei (S. 27/28).

Chronifizierung und Folgekosten

Fehlende sichere Bleibeperspektiven und das Leben in teilweise menschenunwürdigen Massenunterkünften können dazu führen, dass sich der Gesundheitszustand insbesondere traumatisierter Menschen verschlechtert. „Die Nicht-Behandlung gesundheitlicher Beschwerden führt häufig dazu, dass diese sich chronifizieren – mit erheblichen Folgekosten nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für das Gesundheitssystem und die gesamte Gesellschaft“ (S.10).

Der eingeschränkte Zugang zur Gesundheitsversorgung in den ersten anderthalb Jahren nach Ankunft und Sprachbarrieren sind problematisch. Daher bezeichnet die Arbeitsgemeinschaft den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschriebenen Anspruch auf Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung als „Meilenstein“ (S.17).

Vision

Die Arbeitsgemeinschaft formuliert eine Vision. Geflüchtete sollen nach ihrer Ankunft in Deutschland zügig registriert, in angemessene Unterkünfte mit ausreichend Privatsphäre und der Möglichkeit

zu sozialen Kontakten vermittelt werden, einen sicheren Aufenthalt erhalten und einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Sprachmittlung im Sozial-, Rechts- und Gesundheitswesen haben.

Die Geflüchteten sollen in den ersten Wochen persönlich und unabhängig über ihre Rechte und Pflichten, das Asylverfahren und Unterstützungsangebote informiert, sowie unabhängig beraten werden, um besondere Ressourcen und Schutzbedarfe zu identifizieren und Fördermöglichkeiten in die Wege zu leiten. Die Geflüchteten sollen von Beginn an den gleichen Zugang zu medizinischer und psychosozialer Versorgung haben wie gesetzlich Versicherte und bei erlebter Gewalt und Folter Zugang zu multiprofessioneller Hilfe erhalten (S.32).

Forderungen

Aus ihrer Vision und der Erfahrung aus der Praxis leitet die Arbeitsgemeinschaft Forderungen für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten ab:

- Diskriminierungsfreie Teilhabemöglichkeiten geflüchteter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- eine Gesundheitskarte für alle geflüchteten Personen von Anfang an in allen Bundesländern, damit sie das öffentliche Gesundheitssystem mit denselben

Ansprüchen wie gesetzlich Versicherte nutzen können,

- die Verstärkung bedarfsgerechter Hilfen für Überlebende von Flucht und Gewalt durch die PSZ auf Grundlage flächendeckender und nachhaltiger Finanzierung von Bund und Ländern,
- eine allgemeine Finanzierung von Sprachmittlung im sozialen, rechtlichen und gesundheitlichen Bereich für Menschen ohne Deutschkenntnisse über einen gesetzlichen Anspruch, vergleichbar mit dem Gebärdendolmetschen und
- die Fortbildung von Fachkräften im Gesundheits-, Sozial-, Rechts- und Behördenwesen in diskriminierungskritischer und traumasensibler Arbeit im Kontext Flucht und Menschenrechtsverletzungen u. a. durch Integration dieser Themen in Ausbildungscurricula (S.11).

Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft finden Sie unter <https://www.baff-zentren.org/>

Jan Rademann ist Mitarbeiter bei „Westküste Ahoi! 2.0“ im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., westkueste.ahoi@frsh.de
Quelle: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer –Baff e.V.: Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2022, Berlin 2022: <https://bit.ly/3SLYel9>

Gefunden im Internet: <https://zufish.schleswig-holstein.de/>

Zuständigkeitsfinder für öffentliche Stellen in Schleswig-Holstein – ZuFiSH

Der ZuFiSH ist ein Informationsportal rund um Dienstleistungen, die die öffentliche Hand Ihnen als Bürger anbietet.

Sie finden Informationen rund um:

- Öffentliche Ämter und Stellen (z.B. das Bürgerbüro in Ihrer Nähe)
- Leistungen, die diese Ämter für Sie erbringen (z.B. Beantragen eines neuen Personalausweises)
- Formulare, die Sie benötigen oder vor Ort erhalten können
- die Zuwanderungsbehörden der Kreise und des Landes
- und vieles mehr

Zum Beispiel:

Wenn man unter „Gewählte Leistung: Abschiebung / Aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ sucht, findet man das hier: <https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?pstId=243001842>



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.
Foerdereverein@frsh.de
www.foerdereverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,
BIC GENODEF1EK1,
Evangelische Bank
FÖRDERverein Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V. •
Sophienblatt 82 • 24114 Kiel •
T. 0431 735 000

